



Vereinsheim – Nutzungsbedingungen

(gültig ab 1.1.2005)



Für die private Nutzung des Vereinsheim des HSV Rottenegg (Geburtstagsfeiern, allgem. Feiern, Versammlungen, Aufführungen, etc.) hat die Vorstandschaft und der Vereinsausschuss folgende Richtlinien beschlossen:

- 1. Eine aktuelle Mitgliedschaft beim HSV Rottenegg ist für den Nutzer zwingend erforderlich.**
- 2. Der Nutzer muss rechtzeitig (ca. 2-4 Wochen vorher) bei der Vorstandschaft die Nutzung anfragen.**
- 3. Die Vorstandschaft und der Ausschuss behalten sich vor, eine Anfrage wegen vereinseigener Interessen abzulehnen.**
- 4. Der Nutzer bezahlt eine Unkostenpauschale für Strom, Wasser, Heizung etc. in Höhe von Euro 50.- an den Verein.**
- 5. Es ist untersagt, eigene Getränke (Bier, alkoholfreies, Alkohol, etc.) selbst beizubringen und auszuschenken. Der Nutzer verpflichtet sich, die Getränke vom Vereinsheim abzunehmen und diese zu den aktuellen Verkaufspreisen, mit dem HSV abzurechnen.**
- 6. Vor und nach der Nutzung werden die Getränke im beisein eines HSV-Verantwortlichen abgezählt und nach der Nutzung mit dem HSV-Kassier abgerechnet.**
- 7. Der Nutzer informiert die HSV-Verantwortlichen rechtzeitig, ob die Vereinsheim- u. ggf. Außenbereich-Reinigung selbst gemacht wird oder vom HSV gegen Rechnungsstellung übernommen werden soll.**
- 8. Beschädigungen am Vereinsinventar (Vereinsheim und Vereinsanlage, Geschirr, Geräte, etc.) werden in Rechnung gestellt.**
- 9. Sonstige Unkosten (für Aufführungsrechte, Gebühren f. Beschallung, Genehmigungskosten, etc.) trägt der Nutzer.**
- 10. Mit der mündlichen Zusicherung des HSV zur Nutzung des Vereinsheims, nimmt der Nutzer die Nutzungsbedingungen an.**

Die Vorstandschaft